

Budgetsichten

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2015

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analytischer Teil	5
2.1. Der BVA: Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht	5
2.2 Ökonomische Sicht	5
2.3 Organorientierte Sicht	10
2.4 Funktionelle Sicht	11
2.5 Zweckgebundene Mittelverwendungen	12
3. Technischer Teil	13
3.1 Funktionelle Sicht	13
3.2 Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht	16
3.3. Zuordnung zu einzelnen Konten	17
3.4 Zweckgebundene Gebarungen	18
4. Tabellenteil	19

1. Einleitung

Die vorliegende Beilage soll einen Überblick über sechs aussagekräftige Sichtweisen des Budgets geben; auf die Angaben zur Wirkungsorientierung wird hiebei nicht Bezug genommen. Jede dieser Sichten bietet spezifische Erkenntnisse und Informationen, die die anderen jeweils nicht zur Verfügung stellen. In Summe aller Sichtweisen ergibt sich dann ein vollständiges Bild der aus den Budgetunterlagen gewinnbaren Informationen.

Die hier behandelten Sichtweisen sind folgende:

- Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht
- Ökonomische Sicht
- Organorientierte Sicht
- Funktionelle Sicht
- Zuordnung zu einzelnen Konten und
- Auszahlungen nach Maßgabe zweckgebundener Einzahlungen

Die Zahlenbasis für diese Beilage ist der Bundesvoranschlag 2016 mit folgenden Eckwerten:

Im Finanzierungsvoranschlag 2016 sind Auszahlungen in Höhe von rund 77,0 Mrd. € und Einzahlungen von 71,9 Mrd. €, somit ein administratives Defizit von rund 5,1 Mrd. € vorgesehen.

Zum Vergleich: Der Finanzierungsvoranschlag 2015 sah Auszahlungen von rund 74,7 Mrd. € und Einzahlungen von rund 71,5 Mrd. € vor; daraus ergab sich ein administratives Defizit von rund 3,2 Mrd. €.

Im Ergebnisvoranschlag 2016 sind Aufwendungen in Höhe von rund 81,2 Mrd. € und Erträge von 71,4 Mrd. € vorgesehen.

2. Analytischer Teil

2.1. Der BVA: Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht

Auf Grund der bundeshaushaltsgesetzlich vorgesehenen Darstellung des Budgets in zwei Voranschlägen ermöglicht der Bundesvoranschlag a priori eine finanzwirtschaftliche und eine betriebswirtschaftliche Sicht.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, - wie die bisherigen Budgets – die Finanzierungssicht. Es werden die tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt, die im Jahr 2016 erwartet werden. Der Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen stellt den Nettogeldfluss dar. Der Finanzierungsvoranschlag entspricht der Liquiditätsplanung. Als Teil des Finanzierungsvoranschlages wird eine Investitionsveranschlagung vorgenommen; diese wird in den Teilheften ersichtlich gemacht.

Der Ergebnisvoranschlag hingegen zeigt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr, wobei zwischen finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen unterschieden wird.

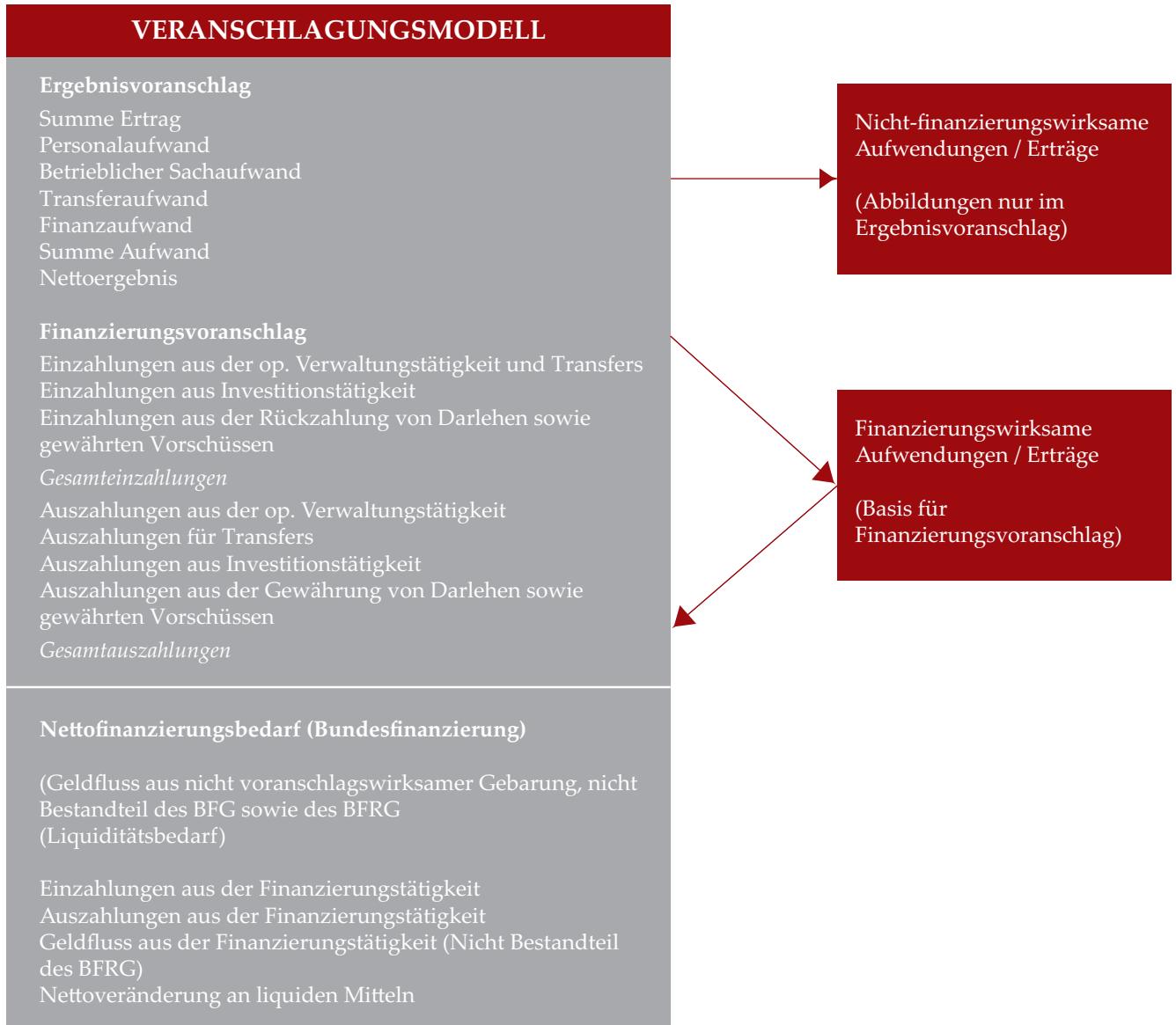
Der Ergebnisvoranschlag bietet im Zusammenhang mit der Investitionsveranschlagung - ähnlich den Planungsrechnungen privater Unternehmen - die betriebswirtschaftliche Sicht.

Auf Grund der unterschiedlichen Rechenkonzepte bestehen zwischen Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag beträchtliche Unterschiede; diese werden im Budgetbericht (einschließlich der aktualisierten Tabellen) ausführlich erläutert.¹

2.2 Ökonomische Sicht

Sie fasst über alle Budgetuntergliederungen hinweg jene Mittelverwendungen und -aufbringungen zusammen, von denen ähnliche Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen. Diese Zusammenfassung erfolgt im Wege der im Bundesvoranschlag darzustellenden Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAGs), die aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich sind:

¹ Vgl. Pkt. 4.2. sowie die Tab. 4a – 4c des Budgetberichtes zum BFG 2016 (Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag).



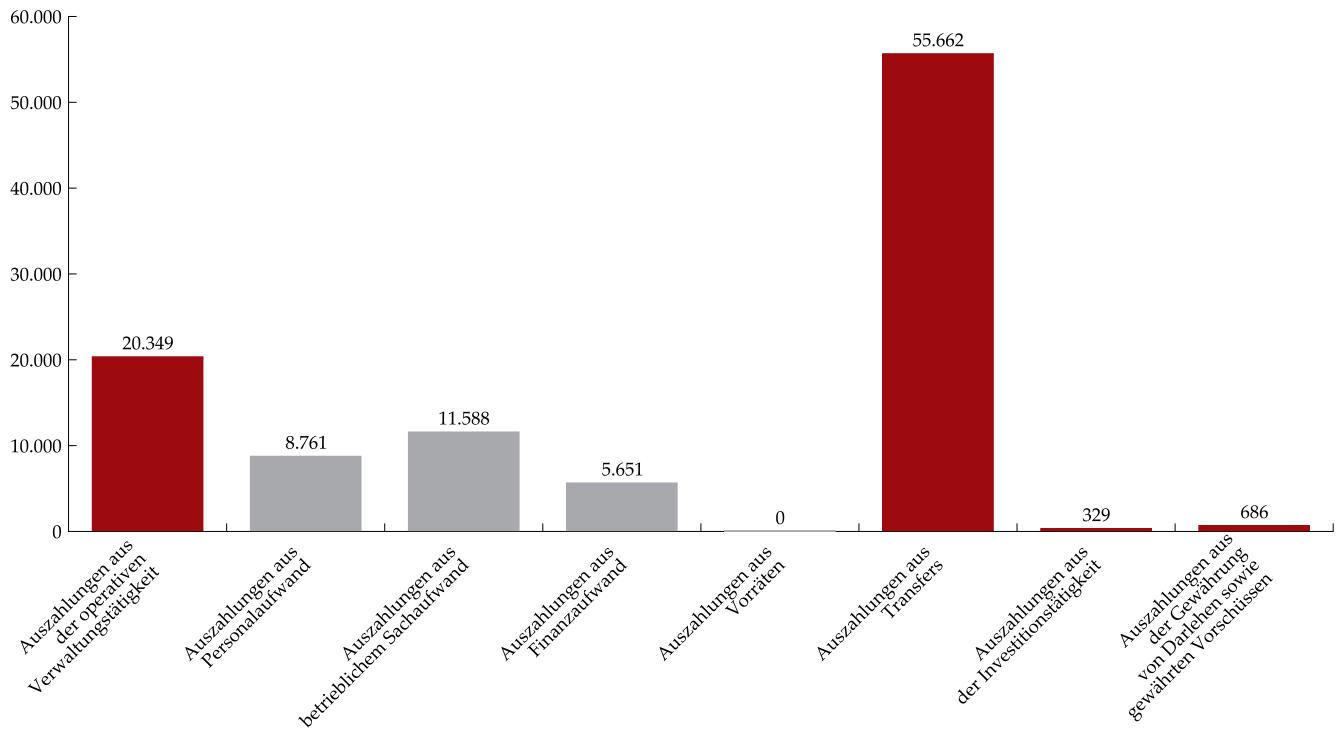
Zum Personalaufwand zählen Bezüge samt Neben- und Sachleistungen für die Bundesbediensteten. Der Personalaufwand wird in § 30 Abs. 3 und 4 BHG 2013 definiert. Darunter ist nicht der Aufwand für Ruhebezüge von Beamtinnen und Beamte zu veranschlagen. Dieser ist als Transferaufwand in der Untergliederung Pensionen darzustellen.

Zum betrieblichen Sachaufwand insbesondere folgende finanzierungswirksame Aufwendungen: Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werksleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen.

Als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind Auszahlungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens des Bundes zu veranschlagen. Nicht als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu veranschlagen sind Auszahlungen für die Herstellung von beweglichen Vermögensgegenständen in Eigenregie. Die Investitionstätigkeiten finden im Budget des Bundes nur noch geringen Niederschlag. Dies deshalb, weil der Bund aus ökonomischen Gründen die meisten Gebäude sowie die Investitionen in Straße und Schiene ausgegliedert hat.

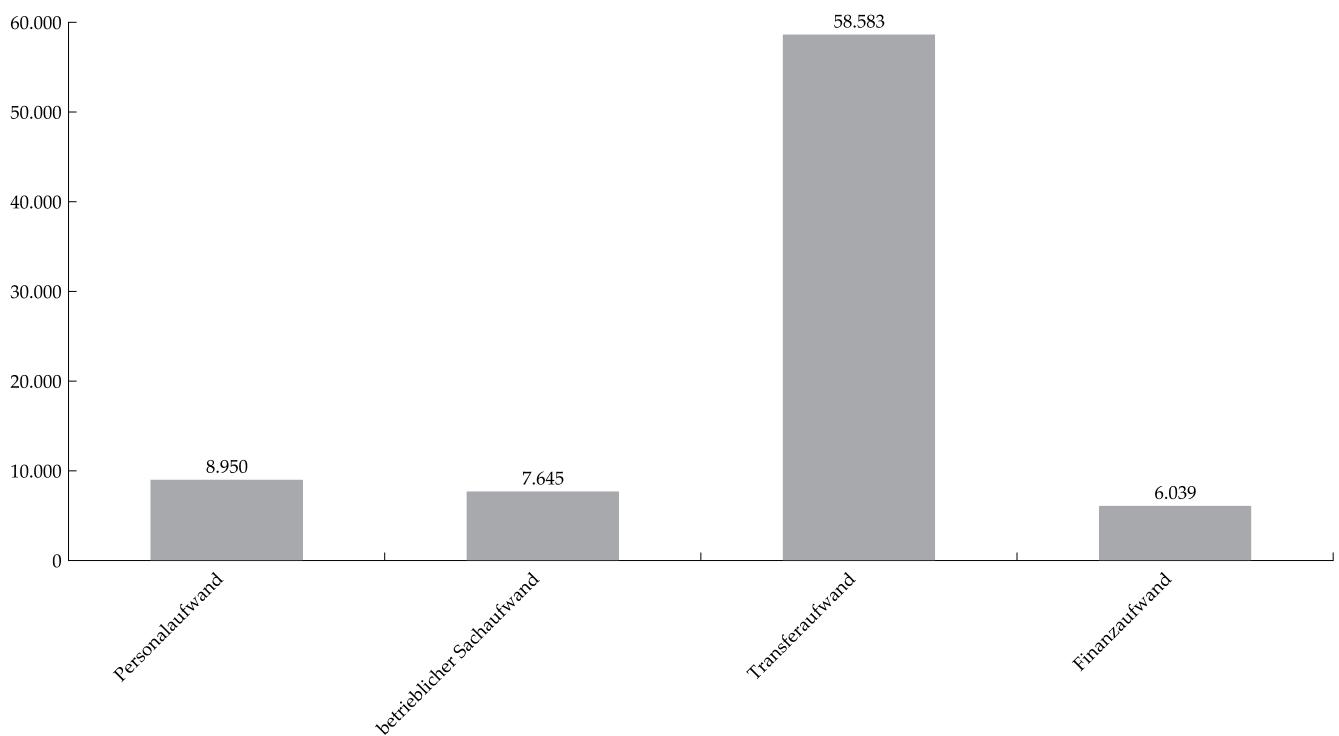
Die Unternehmen, die diese Investitionen durchführen – Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und ÖBB – stehen im Eigentum des Bundes; die von diesen Unternehmen getätigten Investitionen finden im Bundesvoranschlag nur insoweit einen Niederschlag als der Bund Zuschüsse (Transfers) hiezu leistet.

Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) FVA 2016 in Mio. €



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) EVA 2016
in Mio. €

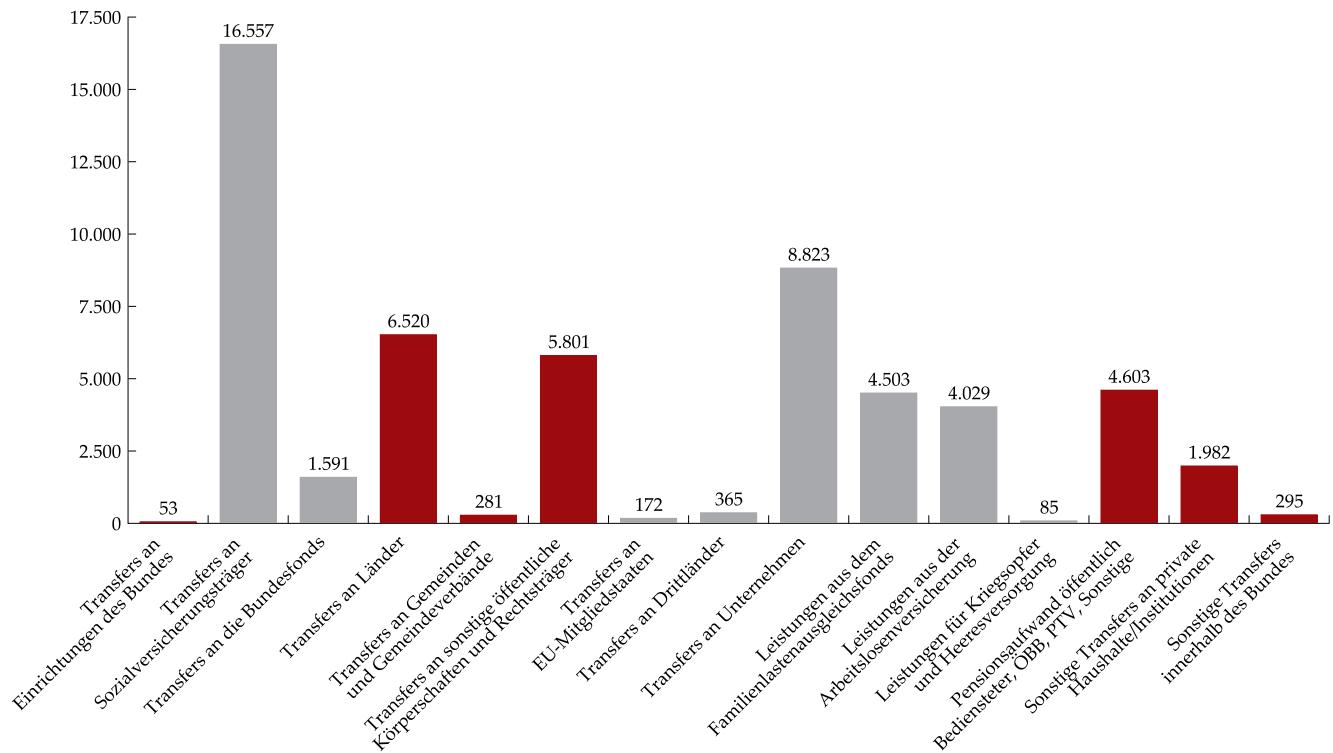


Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Auszahlungen aus Transfers verwendet der Bund nicht zur Erstellung eigener Verwaltungsleistungen, sondern er gibt das Geld weiter an die Sozialversicherungen, an andere Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden, an Fonds und andere öffentliche Einrichtungen oder auch an Private, die damit ihre Aufgaben erfüllen.

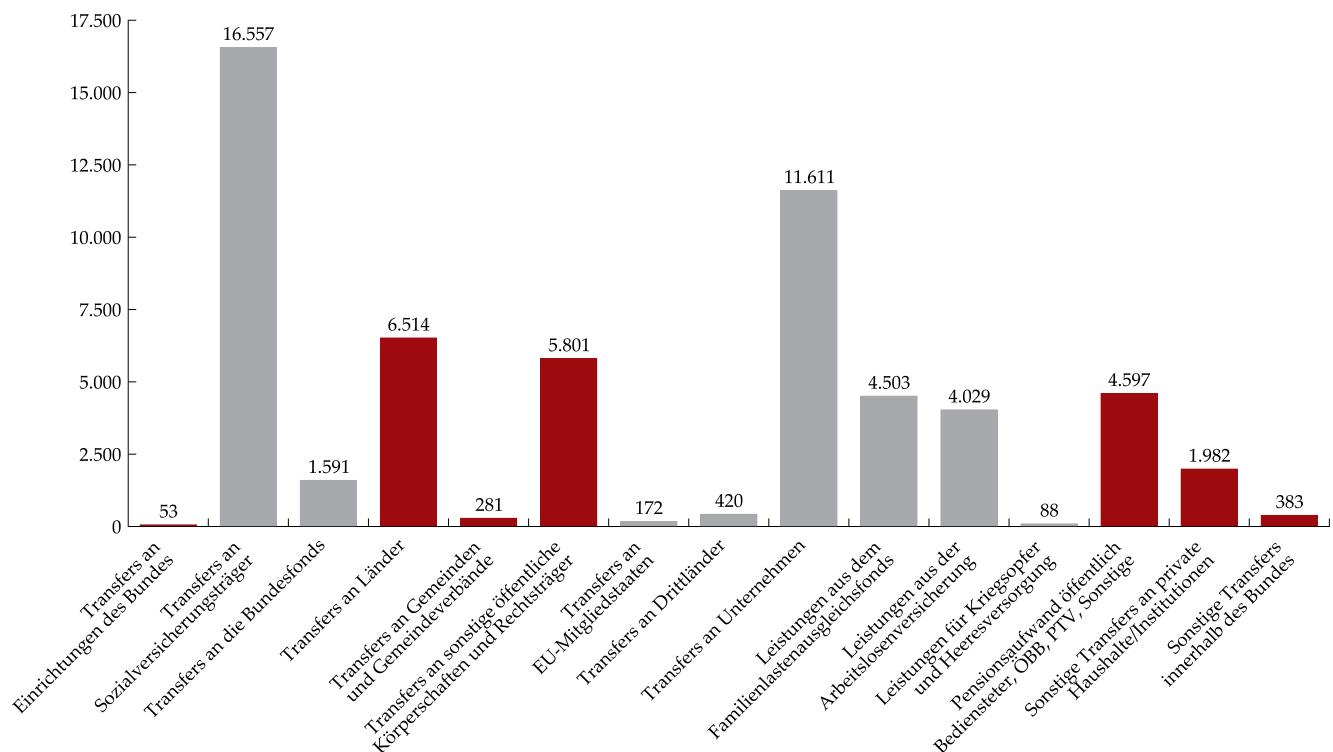
Gesamtauszahlungen des Bundes für Transfers (FVA 2016)

in Mio. €



Gesamtaufwendungen des Bundes für Transfers (EVA 2016)

in Mio. €



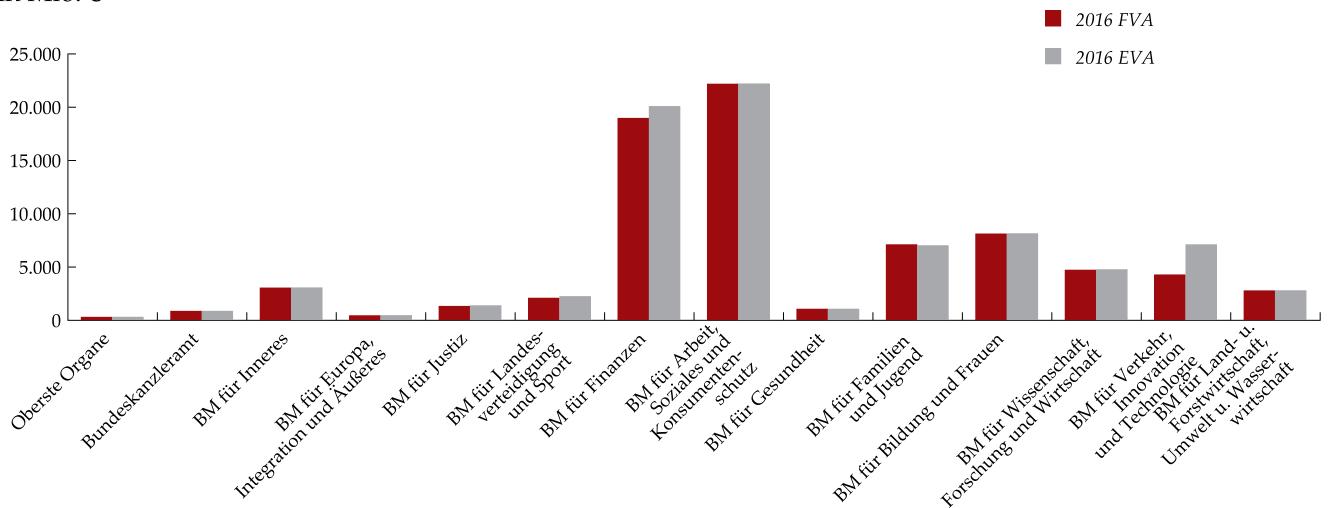
2.3 Organorientierte Sicht

Die organorientierte Sichtweise gibt Informationen darüber, welche Verwaltungsbereiche, wie z. B. Ministerien und sonstige Dienststellen des Bundes, wie viele Budgetmittel erhalten. Auf diese Weise kann man beispielsweise in einer Zeitreihe jene Budgetmittel nachvollziehen, die ein bestimmtes Ressort im Zeitverlauf zur Verfügung hatte und wie sich ihr Anteil am gesamten Bundesbudget entwickelt hat.

Längerfristige Vergleiche können in ihrer Aussagekraft dadurch eingeschränkt werden, dass Ressortzuständigkeiten mit zuweilen erheblichen budgetären Volumina im Laufe der Zeit durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986 von einem Ministerium zum anderen übertragen wurden.

Bei der ökonomischen und funktionellen Sicht besteht diese Problematik nicht, da Neugliederungen und Kompetenzverschiebungen hier keinen Niederschlag finden. Beide zuletzt genannten Sichten sind allerdings nicht auf Ministerienebene heruntergebrochen.

Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach organorientierter Gliederung
in Mio. €



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

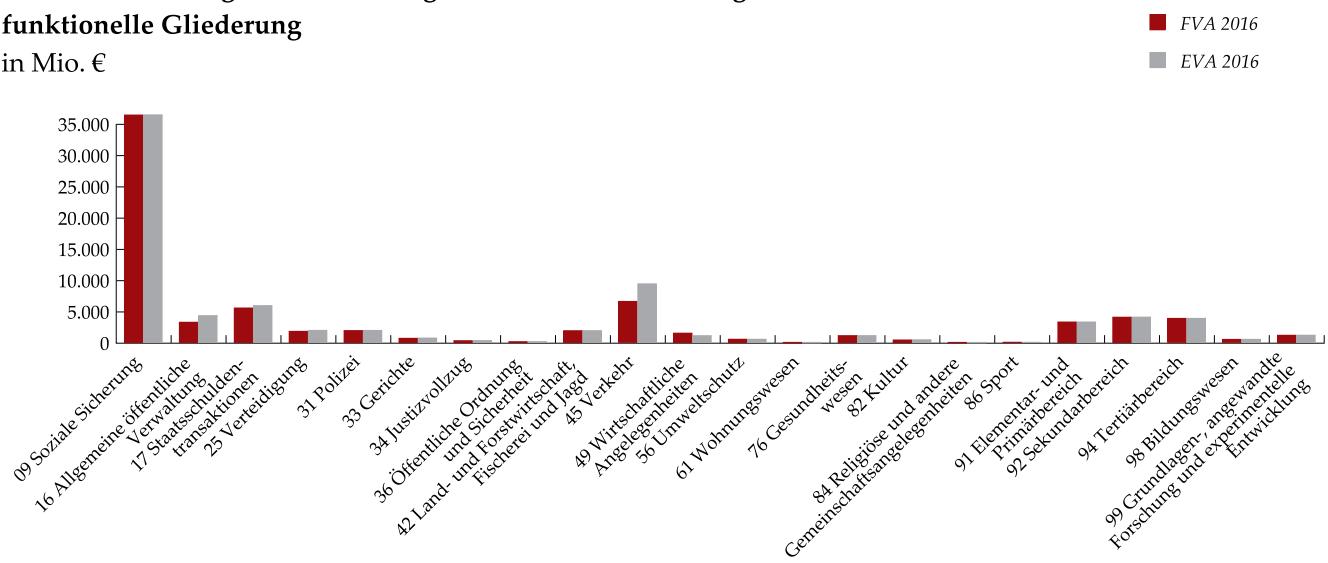
2.4 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an die unionsrechtlich vorgesehene COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government) gestaltet.

Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen,

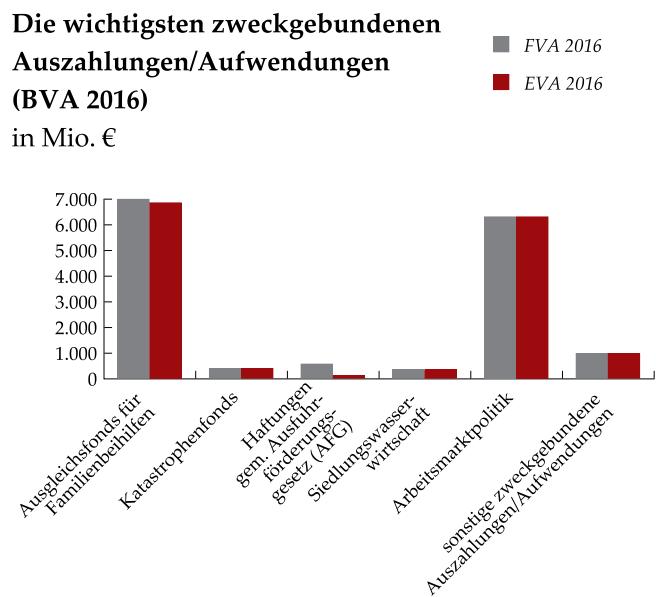
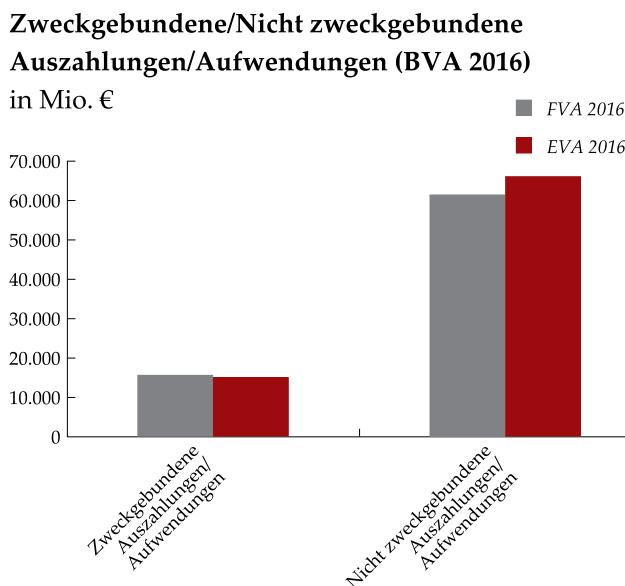
funktionelle Gliederung

in Mio. €



2.5 Zweckgebundene Mittelverwendungen

Alle Mittelaufbringungen des Bundes haben in der Regel der Bedeckung des gesamten Mittelverwendungsbedarfes zu dienen (Gesamtdeckungsgrundsatz; § 36 BHG 2013); dadurch soll die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges sichergestellt werden.



Nur ausnahmsweise sind bestimmte Mittelaufbringungen für bestimmte Mittelverwendungszwecke „reserviert“ (Auszahlungen nach Maßgabe zweckgebundener Einzahlungen; zweckgebundene Gebarungen) und schränken daher insoweit die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges ein.

Alle Budgetsichten haben gemeinsam, dass sie jeweils auch Mittelverwendungen beinhalten, die für bestimmte Zwecke reserviert sind.

Die zweckgebundenen Gebarungen betragen 2016 im Finanzierungsvoranschlag (FVA) rund 15,6 Mrd. € (zum Vergleich: 2015 rund 15,3 Mrd. €) und im Ergebnisvoranschlag (EVA) 2016 rund 15,0 Mrd. € (zum Vergleich: 2015 rund 14,7 Mrd. €), wovon betragsmäßig die größten Anteile den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) und die Arbeitsmarktpolitik betreffen.

3. Technischer Teil

3.1 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an die unionsrechtlich vorgesehene COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government) gestaltet.

Soziale Sicherung (Aufgabenbereich 09)

Dieser Aufgabenbereich umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmittel, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

Allgemeine öffentliche Verwaltung (Aufgabenbereich 16)

Zum Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hiezu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

Staatsschuldentransaktionen (Aufgabenbereich 17)

Zum Bereich „Staatsschuldentransaktionen“ zählen die Gebarungen bei der Begebung und dem Umlauf von Wertpapieren, sowie die Finanzierungen und Währungstauschverträge.

Verteidigung (Aufgabenbereich 25)

Dem Aufgabenbereich „Verteidigung“ sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

Polizei (Aufgabenbereich 31)

Zu dem Aufgabenbereich „Polizei“ gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

Gerichte (Aufgabenbereich 33)

Der Bereich „Gerichte“ umfasst alle Aufgaben von Zivil- und Strafgerichten und des Justizwesens, einschließlich der Durchsetzung von gerichtlich verhängten Strafen und zivilrechtlichen Schlichtungen sowie Dienstleistungen der Anwendung des Systems der bedingten Strafaussetzung zur Bewährung; Rechtsvertretung und Beratung staatlicher Stellen, sowie Beistellung oder Finanzierung der Rechtsvertretung Dritter. Weiters umfasst dieser Aufgabenbereich die Verwaltung der Verwaltungsgerichtshöfe und Ombudsmänner.

Justizvollzug (Aufgabenbereich 34)

Zum Aufgabenbereich „Justizvollzug“ zählen die Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Justizvollzugsanstalten und anderen Einrichtungen für den Justizvollzug und die Rehabilitation von Straftätern; Justizvollzug von Bauernhöfen, Arbeitshäusern, Besserungsanstalten, Jugendhaftanstalten, Einrichtungen der forensischen Psychiatrie.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Aufgabenbereich 36)

Das Aufgabengebiet „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ umfasst u.a. die Verwaltung, Bereitstellung oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik, Pläne und Programme in Bezug zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung betreffend öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd (Aufgabenbereich 42)

Die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ umfassen u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Ernte kontrollen und Einstufung in Güteklassen.

Verkehr (Aufgabenbereich 45)

Dem Aufgabenbereich „Verkehr“ sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen, zugeordnet.

Wirtschaftliche Angelegenheiten (Aufgabenbereich 49)

Der Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

Umweltschutz (Aufgabenbereich 56)

Der Aufgabenbereich „Umweltschutz“ umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Wohnungswesen (Aufgabenbereich 61)

Zum Aufgabenbereich „Wohnungswesen“ zählen Förderung, Überwachung und Bewertung von Aktivitäten des Wohnungswesens, Entwicklung und Erlassung von Vorschriften bezüglich Wohnstandards, Ankauf von Land, das für die Errichtung von Wohnungen gebraucht wird, Errichtung oder Erwerb und Umgestaltung von Wohn-einheiten für die breite Öffentlichkeit oder für Menschen mit speziellen Bedürfnissen.

Gesundheitswesen (Aufgabenbereich 76)

Der Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z.B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

Kultur (Aufgabenbereich 82)

Zum Aufgabenbereich „Kultur“ zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstmuseen, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstausstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten (Aufgabenbereich 84)

Dieser Aufgabenbereich „Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten“ umfasst die Verwaltung von religiösen und anderen Gemeinschaftsangelegenheiten, die Bereitstellung von Einrichtungen zur Ausübung von religiösen und anderen Gemeinschaftsangelegenheiten, einschließlich Unterstützung für Betrieb, Erhaltung und Instandsetzung.

Sport (Aufgabenbereich 86)

Der Aufgabenbereich „Sport“ beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

Elementar- und Primärbereich (Aufgabenbereich 91)

Im Aufgabenbereich „Elementar- und Primärbereich“ umfassen die Auszahlungen insbesondere die Bereitstellung von Unterrichtsleistungen, die Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und

anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Elementar- bzw. Primärbereich wie z.B. Alphabetisierungsprogramme für Schüler.

Sekundarbereich (Aufgabenbereich 92)

Zum Aufgabenbereich „Sekundarbereich“ zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Tertiärbereich (Aufgabenbereich 94)

Im Aufgabenbereich „Tertiärbereich“ werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Bildungswesen (Aufgabenbereich 98)

Der Aufgabenbereich „Bildungswesen“ umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (Aufgabenbereich 99)

Zu diesem Aufgabenbereich zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z.B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufgebaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

3.2 Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht

Die in den Jahren 2016 erforderlichen Mittelverwendungen bzw. erwarteten Mittelaufbringungen werden in zwei Voranschlägen dargestellt – dem Finanzierungsvoranschlag (vgl. §§ 33 und 34 BHG 2013) und dem Ergebnisvoranschlag (vgl. §§ 30 bis 32 BHG 2013).

Im Finanzierungsvoranschlag werden Auszahlungen und Einzahlungen veranschlagt, also der Zufluss bzw. Abfluss von liquiden Mitteln zum konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Finanzierungsvoranschlag umfasst

- die in dem Finanzjahr 2016 anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, denen im Ergebnisvoranschlag finanzwirksame Aufwendungen und Erträge gegenüberstehen, sowie die

- **Investitionsveranschlagung²:** Diese umfasst die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Darlehensgewährung bzw. -rückzahlung. Zur Investitionstätigkeit zählen die Auszahlungen für Investitionsgüter und Beteiligungen. Diesen Auszahlungen und Einzahlungen stehen grundsätzlich keine finanziierungswirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. In Bezug auf die im Finanzierungsvoranschlag 2016 veranschlagten Investitionen in Sachanlagevermögen wird in der Ergebnisrechnung nur der jährliche Werteverzehr in Form der Abschreibungen dargestellt.

Im Ergebnisvoranschlag werden als finanziierungswirksame Aufwendungen und Erträge jene Beträge veranschlagt, die in dem Jahr 2016 oder in späteren Finanzjahren zu Zahlungen führen. Jene finanziierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in künftigen Finanzjahren zu Auszahlungen und Einzahlungen führen, werden im Jahr 2016 während des Vollzugs im Ergebnis- und als Verbindlichkeiten und Forderungen im Vermögenshaushalt verbucht, finden jedoch keinen Niederschlag im Finanzierungsvoranschlag 2016.

Darüber hinaus werden in der Ergebnisrechnung auch jene Wertflüsse erfasst, die unmittelbar keinen Geldfluss auslösen und somit rein buchmäßig anfallen (sogenannte nicht finanziierungswirksame Aufwendungen und Erträge). Dazu gehören insbesondere die in der Berichtsperiode anfallenden Abschreibungen auf Sachanlagen (inklusive Gebäude) und immaterielle Vermögenswerte, die Aufwendungen aus der Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen und Prozesskosten sowie Aufwendungen aus der Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen und Darlehen. Der Saldo der Aufwendungen und Erträge stellt das Nettoergebnis dar. Eine positive Differenz ergibt sich, wenn die Erträge größer als die Aufwendungen sind. Sind hingegen die Aufwendungen größer als die Erträge, ergibt sich eine negative Differenz.

Die Ergebnisrechnung wird (in Verbindung mit der nicht im BVA zu berücksichtigenden Vermögensrechnung) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt und entspricht nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die betriebswirtschaftliche Sicht des Bundesvoranschlages ergibt sich im Zusammenhang von Ergebnisvoranschlag und Investitionsveranschlagung. Der Finanzierungsvoranschlag bietet die finanzwirtschaftliche Sicht.

3.3. Zuordnung zu einzelnen Konten

Der Kontenplan des Bundes ist die verrechnungstechnische Grundlage sämtlicher Gebarungsfälle des Bundes und wurde im Hinblick auf die Anforderungen der neuen Veranschlagung und des neuen Rechnungswesens angepasst. Als Zwischenstufe zwischen den detaillierten Konten und den hoch aggregierten Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) wurden Kontenkennziffern eingeführt, die die Konten nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengefasst darstellen. Kontenkennziffern ermöglichen eine Untergliederung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen in den einzelnen Haushalten, insbesondere im Ergebnisvoranschlag und im Finanzierungsvoranschlag. Eine MVAG kann in bis zu vier Kontenkennzifferebenen unterteilt dargestellt werden. Der Kontenplan wird von der Bundesministerin für Finanzen durch Verordnung erlassen (BGBl. II Nr. 74/2012). Sowohl die Veranschlagung als auch die Verrechnung erfolgt auf der untersten Ebene der Konten. Folgende Konten-Klassen werden unterschieden:

- 0 Anlagen
- 1 Vorräte
- 2 Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, gegebene Darlehen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen, Rücklagen
- 3 Verbindlichkeiten, Währungstauschverträge (Swap), passive Rechnungsabgrenzung
- 4 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren-Verbrauch

² Diese wird in den Teilheften ersichtlich gemacht (vgl. § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Z 2 BHG 2013).

- 5 Leistungen für Personal
- 6, 7 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 8 Erträge
- 9 Kapital und Abschlusskonten

Aus den Konten-Klassen sind die erfolgswirksamen und bestandswirksamen Einzahlungen/Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen wie folgt ersichtlich:

Konten-Klassen

- 8 erfolgswirksame Einzahlungen/Erträge
- 0-3 bestandswirksame Einzahlungen/Erträge
- 4-7 erfolgswirksame Auszahlungen/Aufwendungen
- 0-3 bestandswirksame Auszahlungen/Aufwendungen

Kontengliederung

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Voranschlagsstellen werden zumindest nach den im Kontenplan vorgesehenen Konten-Klassen (Verwendungszwecken) unter Zuhilfenahme der vierstelligen Konten-Stellen³ bzw. zusätzlicher dreistelliger Konten-Untergliederungen aufgegliedert. Den im Kontenplan ausgewiesenen vierstelligen Konten-Kennziffern und dreistelligen Konten-Kennziffernuntergliederungen dürfen nur Auszahlungen/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Erträge zugeordnet werden, die den Kontenarten (Verwendungszwecken) dieser Gliederungselemente entsprechen.

Darüber hinaus ist es den Ressorts vorbehalten, im Rahmen des im Kontenplan vorgesehenen Kontensystems und unter Heranziehung weiterer Konten-Untergliederungen die Kontengliederung der Voranschlagsstellen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu verfeinern und etwa die Einzelveranschlagung von Bauvorhaben oder sonstigen Vorhaben bzw. Maßnahmen durchzuführen.

Für den Fall, dass die verfeinerte bzw. zusätzliche Kontenaufgliederung kein Gegenstand der Veranschlagung oder sonstiger haushaltsrechtlicher Bestimmungen sein soll, sind im Rahmen der Verrechnung Konten-Untergliederungen zu verwenden, die an der werthöchsten Stelle mit der Ziffer 9 beginnen (Konten-Untergliederungen 901 bis 999).

Die Darstellung der Konten im Rahmen der Veranschlagung erfolgt für jede im BFG vorgesehene Untergliederung zusammengefasst im „Verzeichnis der veranschlagten Konten“; diese sind im Internet unter https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/teilhefte/_start_teilhefte.htm abrufbar.

3.4 Zweckgebundene Gebarungen

Die zweckgebundene Gebarung ist als Ausnahme des im Haushaltrecht normierten Gesamtbedeckungsgrundsatzes im § 36 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 geregelt und bedeutet, dass bestimmte Einzahlungen auf Grund eines Bundesgesetzes nur für bestimmte Auszahlungen zu verwenden sind; dies ist im Finanzierungsvoranschlag entsprechend zu berücksichtigen. Die korrespondierenden finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge sind im Ergebnisvoranschlag zu veranschlagen. Die zweckgebundenen Gebarungen sind gemäß § 43 Abs. 3 Z 2 BHG 2013 in den Teilheften („Beilage II.A“) ersichtlich gemacht.

³ Die erste Stelle bezeichnet die Konto-Klasse, die zweite Stelle die Konto-Unterkategorie, die dritte Stelle die Konto- Gruppe und die vierte Stelle die Konto-Stelle.

4. Tabellenteil

HINWEIS: Zusätzliche detaillierte Darstellungen der Auszahlungen nach verschiedenen Kriterien (wie z. B. Zweckgebundene Gebarung, Aufgliederung nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen) können auch dem Internet unter der Adresse www.bmf.gv.at/Budget entnommen werden.

Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht)
in Mio. €

BVA 2016

Finanzierungshaushalt - Auszahlungen

Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.348,6
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.760,8
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	11.587,8
Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.650,7
Auszahlungen aus Vorräten	0,4
Auszahlungen aus Transfers	55.661,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	329,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	685,6
Summe Auszahlungen	77.025,5

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Mittelverwendungsgruppen)
in Mio. €

BVA 2016

Ergebnishaushalt - Aufwendungen

Personalaufwand	8.949,9
Betrieblichem Sachaufwand	7.644,8
Transferaufwand	58.583,3
Finanzaufwand	6.038,7
Summe Aufwendungen	81.216,7

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach organorientierter Gliederung
in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2016 FVA	2016 EVA
Oberste Organe		
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8
02 Bundesgesetzgebung	196	198
03 Verfassungsgerichtshof	15	15
04 Verwaltungsgerichtshof	19	20
05 Volksanwaltschaft	11	11
06 Rechnungshof	33	34
Bundeskanzleramt		
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	402	406
32 Kunst und Kultur	441	441
Bundeskanzleramt	843	847
BM für Inneres		
11 Inneres	3.028	3.042
BM für Europa, Integration und Äußeres		
12 Äußeres	428	440
BM für Justiz		
13 Justiz	1.305	1.362
BM für Landesverteidigung und Sport		
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.072	2.224
BM für Finanzen		
15 Finanzverwaltung	1.167	1.193
16 Öffentliche Abgaben	0	1.001
23 Pensionen - Beamten und Beamte	9.375	9.364
44 Finanzausgleich	976	976
45 Bundesvermögen	1.035	793
46 Finanzmarktstabilität	772	727
51 Kassenverwaltung	5	5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.622	6.004
Finanzen	18.952	20.062
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz		
20 Arbeit	8.091	8.101
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.051	3.061
22 Pensionsversicherung	11.019	11.019
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	22.161	22.182
BM für Gesundheit		
24 Gesundheit	1.043	1.045
BM für Familien und Jugend		
25 Familien und Jugend	7.088	6.999
BM für Bildung und Frauen		
30 Bildung und Frauen	8.099	8.123

Ressort/Untergliederung	2016 FVA	2016 EVA
BM für Wissenschaft und Forschung		
31 Wissenschaft und Forschung	4.278	4.281
33 Wirtschaft (Forschung)	102	102
40 Wirtschaft	323	363
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	4.703	4.746
BM für Verkehr, Innovation und Technologie		
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	428	433
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.831	6.654
Verkehr, Innovation und Technologie	4.259	7.087
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft		
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.136	2.146
43 Umwelt	627	628
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.763	2.773

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen,
funktionelle Gliederung**
in Mio. €

		2016 FVA	2016 EVA
Allgemeiner Gebarung:			
09 Soziale Sicherung		36.488	36.515
hievon:			
GB 20.01 Arbeitsmarkt		8.058	8.068
GB 21.02 Pflege		2.762	2.762
UG 22 Sozialversicherung		11.019	11.019
GB 23.01 Pensionen f. Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen		5.988	5.976
GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen		6.972	6.883
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung		3.348	4.409
hievon:			
GB 15.02 Steuer- u. Zollverwaltung		692	712
GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung		416	418
17 Staatsschuldentransaktionen		5.627	6.009
hievon:			
GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge		5.622	6.004
25 Verteidigung		1.893	2.045
hievon:			
GB 14.02 Streitkräfte		1.682	1.831
31 Polizei		2.015	2.040
hievon:			
GB 11.02 Sicherheit		1.990	2.014
33 Gerichte		780	819
hievon:			
GB 13.02 Rechtsprechung		735	773
34 Justizvollzug		398	414
hievon:			
GB 13.03 Strafvollzug		398	414
36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		228	234
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd		1.997	2.006
hievon:			
GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum		1.615	1.613
45 Verkehr		6.680	9.490
hievon:			
GB 23.02 Pensionen Post		3.168	3.168
GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen		3.373	6.182

		2016 FVA	2016 EVA
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	1.602	1.200
	hievon:		
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	58	58
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	612	254
	GB 46.01 Finanzmarktstabilität	735	690
56	Umweltschutz	629	629
	hievon:		
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	210	210
	GB 43.02 Abfall- u. Siedlungswasserwirtschaft	417	417
61	Wohnungswesen	53	51
76	Gesundheitswesen	1.206	1.209
	hievon:		
	GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	792	792
	GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	166	166
82	Kultur	511	545
	hievon:		
	GB 32.01 Kunst	155	154
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	286	286
84	Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	59	59
86	Sport	133	133
91	Elementar- und Primärbereich	3.386	3.386
	hievon:		
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.386	3.386
92	Sekundarbereich	4.156	4.166
	hievon:		
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	707	630
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.449	3.537
94	Tertiärbereich	3.964	3.971
	hievon:		
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	218	225
	GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.742	3.743
98	Bildungswesen	606	614
	hievon:		
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	271	282
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	51	48
	GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	143	143
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	1.267	1.274
	hievon:		
	GB 31.03 Forschung u. Entwicklung	434	436
	GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	428	433
Summe Allgemeiner Gebarung		77.026	81.217

Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2016)
in Mio. €

	FVA 2016	EVA 2016
Zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen	15.616	15.025
Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen	61.410	66.192
die wichtigsten zweckgebundenen Auszahlungen/Aufwendungen		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.992	6.854
Katastrophenfonds	404	404
Haftungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)	573	130
Siedlungswasserwirtschaft	351	351
Arbeitsmarktpolitik	6.308	6.307
sonstige zweckgebundene Ausgaben	987	979

Gebarung des Bundes nach betriebswirtschaftlicher Gliederung (EVA 2016)
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Personal-aufwand	Transfer-aufwand	betriebl. Sachaufw.	Finanz-aufwand	Gesamt-aufwendungen
01	Präsidentenschaftskanzlei	5,5	0,0	2,9		8,4
02	Bundesgesetzgebung	35,0	73,9	88,8	0,0	197,6
03	Verfassungsgerichtshof	6,6	2,1	6,5		15,1
04	Verwaltungsgerichtshof	17,7	0,0	1,8		19,5
05	Volksanwaltschaft	6,0	0,9	3,8		10,6
06	Rechnungshof	28,9	0,3	4,6		33,8
10	Bundeskanzleramt	90,8	253,3	62,4		406,5
11	Inneres	1.960,6	259,7	821,4		3.041,7
12	Äußeres	130,9	204,6	104,3		439,7
13	Justiz	696,1	67,7	598,0		1.361,8
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.207,5	134,6	881,9		2.224,0
15	Finanzverwaltung	756,1	109,8	326,7	0,0	1.192,6
16	Öffentliche Abgaben			1.001,0		1.001,0
20	Arbeit	81,8	7.695,5	324,1		8.101,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	81,1	2.926,7	53,7	0,0	3.061,5
22	Pensionsversicherung		11.018,9			11.018,9
23	Pensionen - Beamten und Beamte		9.363,1	0,8		9.363,8
24	Gesundheit	29,8	949,6	65,8	0,0	1.045,2
25	Familien und Jugend	9,5	6.343,8	645,8		6.999,1

UG	Bezeichnung	Personal-aufwand	Transfer-aufwand	betriebl. Sachaufw.	Finanz-aufwand	Gesamt-aufwendungen
30	Bildung und Frauen	3.357,3	3.682,6	1.083,5	0,0	8.123,4
31	Wissenschaft und Forschung	56,2	4.145,0	80,1		4.281,3
32	Kunst und Kultur	18,8	404,0	17,7		440,5
33	Wirtschaft (Forschung)		99,8	1,8		101,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		423,2	9,8		433,1
40	Wirtschaft	137,8	82,1	143,2	0,0	363,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	69,9	5.718,5	865,8	0,0	6.654,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirt-schaft	166,3	1.854,4	118,7	6,3	2.145,8
43	Umwelt		549,1	78,4		627,5
44	Finanzausgleich		976,0			976,0
45	Bundesvermögen		609,0	183,7		792,7
46	Finanzmarktstabilität		635,0	67,9	23,8	726,7
51	Kassenverwaltung				4,5	4,5
58	Finanzierungen, Währungs-tauschverträge				6.004,1	6.004,1
Summe Allg. Gebarung		8.949,9	58.583,3	7.644,8	6.038,7	81.216,7

Quelle: BMF

Gebarung des Bundes nach betriebswirtschaftlicher Gliederung (FVA 2016)
in Mio. €

UG	Bezeichnung	operative Vwt	Transfer	Investitions- tätigkeit	Darlehen / Vorschüsse	Gesamtaus- zahlungen
01	Präsidentenstschaftskanzlei	8,1	0,0	0,0	0,0	8,2
02	Bundesgesetzgebung	120,8	74,0	1,2	0,1	196,2
03	Verfassungsgerichtshof	12,7	2,1	0,1	0,0	14,9
04	Verwaltungsgerichtshof	19,3	0,0	0,0	0,0	19,4
05	Volksanwaltschaft	9,6	0,9	0,0	0,0	10,6
06	Rechnungshof	32,5	0,3	0,1	0,0	32,9
10	Bundeskanzleramt	146,8	253,3	1,4	0,2	401,7
11	Inneres	2.732,1	259,7	34,1	1,6	3.027,6
12	Äußeres	219,1	204,6	4,2	0,1	428,0
13	Justiz	1.222,6	67,7	14,9	0,0	1.305,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.791,3	134,6	142,6	3,5	2.071,9
15	Finanzverwaltung	1.051,6	109,6	4,8	1,1	1.167,0
20	Arbeit	395,5	7.695,5	0,2	0,1	8.091,3
21	Soziales und Konsumenten- schutz	126,6	2.921,5	0,2	2,5	3.050,8
22	Pensionsversicherung		11.018,9			11.018,9
23	Pensionen - Beamten und Beamte	0,3	9.374,6		0,0	9.374,9
24	Gesundheit	93,2	949,6	0,2	0,1	1.043,2
25	Familien und Jugend	621,1	6.327,8	0,1	138,8	7.087,8
30	Bildung und Frauen	4.381,1	3.682,6	33,4	2,1	8.099,2

UG	Bezeichnung	operative Vwt	Transfer	Investitions- tätigkeit	Darlehen / Vorschüsse	Gesamtaus- zahlungen
31	Wissenschaft und Forschung	128,6	4.145,0	4,4	0,4	4.278,3
32	Kunst und Kultur	36,2	404,0	1,0	0,1	441,2
33	Wirtschaft (Forschung)	1,8	99,8			101,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	8,3	419,7			428,1
40	Wirtschaft	219,1	82,1	21,2	0,5	323,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	896,6	2.930,5	3,4	0,2	3.830,8
42	Land-, Forst- und Wasserwirt- schaft	272,5	1.854,4	8,6	0,3	2.135,7
43	Umwelt	78,2	549,1	0,1		627,5
44	Finanzausgleich		976,0			976,0
45	Bundesvermögen	59,7	488,8	53,1	433,9	1.035,4
46	Finanzmarktstabilität	36,7	635,0	0,0	100,0	771,7
51	Kassenverwaltung	4,5				4,5
58	Finanzierungen, Währungs- tauschverträge	5.622,1				5.622,1
Summe Allg. Gebarung		20.348,6	55.661,8	329,5	685,6	77.025,5

Quelle: BMF